

Familienpolitik heute

Die heutige Familienpolitik des Bundes

Familien sind ein tragender Pfeiler unserer Gesellschaft. Sie erbringen unentgeltlich unersetzliche Leistungen bei der Förderung und Erziehung der Kinder sowie der Unterstützung und Pflege der Angehörigen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Beziehung zwischen den Generationen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.¹

Familienpolitik umfasst alle Massnahmen und Einrichtungen, welche die Familien unterstützen und fördern. Zu diesen Massnahmen gehören sowohl **finanzielle Leistungen** (z.B. Familienzulagen) als auch **nicht-finanzielle Leistungen** (z.B. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit).²

Die Familienpolitik in der Schweiz richtet sich – wie viele andere Politikbereiche – nach den Grundsätzen von **Föderalismus und Subsidiarität**. Das heisst, zuständig sind hauptsächlich die Kantone und Gemeinden. Der Bund greift lediglich ergänzend und fördernd ein. Er erfüllt nur jene Aufgaben, welche die Möglichkeiten der Kantone und Gemeinden übersteigen und einer einheitlichen Regelung bedürfen (vgl. Art. 5a und Art. 43a Abs. 1 BV).

Gestützt auf die geltende Bundesverfassung hat der Bund in den letzten Jahren verschiedene gesetzliche Regelungen zur Unterstützung der Familien erlassen. Die meisten haben den Ausgleich der finanziellen Belastung der Familien und die Stärkung des Familienlebens zum Ziel. Dazu gehören vor allem:

- der **Erwerbsersatz bei Mutterschaft**
 - ▶ vgl. Faktenblatt Mutterschaftsentschädigung
- die gesamtschweizerischen **Mindestbeträge für die Familienzulagen**
 - ▶ vgl. Faktenblatt Familienzulagen
- die **familienfreundlichere Ausgestaltung der Steuern**
 - ▶ vgl. Faktenblatt Familien- und Ehepaarbesteuerung
- die **Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung**³.

Die bisher vom Bund ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind beschränkt. Dazu zählen vor allem:

- das **befristete Impulsprogramm des Bundes** (Februar 2003 bis Januar 2015), mit dem der Bund finanzielle Beiträge zur Schaffung neuer Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern ausrichtet
 - ▶ vgl. Faktenblatt Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- die **Internetplattform „Vereinbarkeit Beruf und Familie“** des Bundes, die eine Übersicht über kantonale und kommunale Massnahmen, insbesondere im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bietet
 - ▶ vgl. www.berufundfamilie.admin.ch

¹ Vgl. hierzu: [Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern](#), Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), 2012

² Vgl. hierzu auch: [Familienbericht 2004](#): Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik, Eidgenössisches Departement des Innern (Familienbericht 2004), S. 88ff.

³ Vgl. Faktenblatt des Bundesamtes für Gesundheit:

<http://www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html?lang=de>

- einzelne **Vorschriften im Arbeitsrecht**, beispielsweise zum Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen bei Schwangerschaft oder zur Absenz infolge Pflege eines kranken Kindes.

Im Weiteren verpflichtete der Bund alle Kantone, Schwangerschaftsberatungsstellen zu schaffen und leistet Finanzhilfen an gesamtschweizerische Dachverbände der Familienorganisationen sowie an Trägerschaften, welche in der ausserschulischen Jugendarbeit aktiv sind. Zudem gibt es verschiedene familienrechtliche Bestimmungen, z.B. im Ehe- und Scheidungsrecht, Kindes- und Erbrecht sowie die Regelung der Alimenterbevorsicherung.

Die aktuellen Herausforderungen der Familienpolitik

Die Familien und ihr Umfeld haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Sie sind kleiner geworden, die Rollenverteilung zwischen Frau und Mann innerhalb der Familie hat sich aufgeweicht und die Frauen sind häufig besser ausgebildet und stärker berufstätig als früher. Gleichzeitig hat die Zahl der geschiedenen Ehen und damit die Anzahl von Alleinerziehenden und Patchworkfamilien deutlich zugenommen. Zudem sind Familien vergleichsweise häufig von Armut betroffen.⁴

Heute gibt es viele Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, weil sie dies so wollen, oder weil sie es aus finanziellen Gründen müssen. Mütter und Väter sehen sich aber häufig mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie Kinder haben und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. Vor allem der Mangel an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten, wie auch die Kosten für die Betreuung ausser Haus, zwingen in erster Linie die Mütter, sich zwischen Familie und Beruf zu entscheiden.

Hinzu kommt, dass sich die Erwerbsarbeit vielfach nicht lohnt, weil das (zusätzliche) Einkommen von den anfallenden Betreuungskosten und der zusätzlichen Steuerbelastung gleich wieder aufgefressen wird. So verzichten viele Mütter entgegen ihrem Wunsch auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sind nur noch in einem geringen Mass teilzeitlich erwerbstätig (so genannter „Abhalteeffekt“). Eine Pensumreduktion hat zudem häufig zur Folge, dass sich die Frau mit einer Arbeit zufrieden geben muss, die nicht ihrer Ausbildung entspricht. Für die betroffenen Frauen ist diese Situation unbefriedigend. Zudem zahlen sich die Investitionen in ihre Ausbildung so weder für die Wirtschaft noch für die Gesellschaft als Ganzes aus.

Zum vollständigen oder teilweisen Rückzug der Frauen aus dem Erwerbsleben kommt hinzu, dass heute viele Frauen trotz Kinderwunsch zugunsten einer Berufstätigkeit oder Ausbildung auf Kinder verzichten. Insbesondere beruflich hoch qualifizierte Frauen entscheiden sich, keine Kinder zu haben.

Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Wandel der Familien und ihre heutigen Bedürfnisse lösen Handlungsbedarf im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Angesichts dessen haben sich National- und Ständerat im Rahmen der Umsetzung einer parlamentarischen Initiative entschieden, dass Bund und Kantone sich stärker für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie von Familie und Ausbildung engagieren sollen. Die geltende Verfassung bietet für eine solche Regelung allerdings keine Grundlage, weshalb das Parlament den Artikel 115a BV erarbeitet hat. Mit Blick auf seine familienpolitischen Zielsetzungen hat der Bundesrat den Verfassungsartikel von Beginn an unterstützt.

⁴ Vgl. [Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden](#), Bundesamt für Statistik (BFS), 2012; [Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010. Ausgewählte Ergebnisse](#), BFS, 2012; Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF): [Die Leistungen von Familien anerkennen und fördern. Strategische Leitlinien 2015](#), August 2009, S. 3ff.

Statistische Angaben (Bundesamt für Statistik)

Fakten zum Thema Familien in der Schweiz:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/dos.html>

Daten und Indikatoren zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit.html>

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Giovanna Battagliero, Bereich Familienfragen, Tel. 031 322 92 32, giovanna.battagliero@bsv.admin.ch
- Kommunikation, Tel. 031 322 91 95, kommunikation@bsv.admin.ch